



Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bekanntmachung über die Durchführung von Forschungsvorhaben zum Thema: „**Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts mit den drei Themenschwerpunkten digitales Engagement, soziale Ungleichheiten und Infrastrukturen**“

vom **24. November 2021**

(korrigierte Fassung)



Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat zum Ziel, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt in Deutschland insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen zu fördern. Mit dem Forschungsauftrag sollen auf Basis valider Forschungsergebnisse zu drei Themenschwerpunkten Handlungsempfehlungen für die Engagementpraxis und -förderung sowie für die Engagementpolitik und -forschung abgeleitet werden. Es handelt sich dabei um

(A) Fragen zum digitalen Engagement, die in Reallaboren beantwortet werden sollen,

(B) Studien zu sozialen Ungleichheiten im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt, die möglichst im Methoden-Mix erstellt werden sollen und

(C) Analysen von Engagement-fördernden Infrastruktureinrichtungen.

Durch die Spannweite der Themen soll einerseits den aktuellen Forschungsbedarfen und andererseits der Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie der Engagementförderung Rechnung getragen werden.

1. Hintergrund und Ziel

Der Dritte Engagementbericht hat einerseits die Bedeutung des digitalen Engagements herausgearbeitet und andererseits dargelegt, dass soziale Ungleichheiten im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt fortbestehen und sogar im digitalen Engagement verstärkt werden (vgl. BMFSFJ 2020). Diese beiden Themen sind somit zentral für die aktuelle und zukünftige Engagementförderung. Es bestehen jedoch in beiden Feldern noch große Forschungslücken.

Darüber hinaus hat die Bedeutung von Engagement-fördernden Infrastruktureinrichtungen zugenommen (vgl. Krimmer u. a. 2020). Ungeachtet dessen ist bislang wenig über Engagement-fördernde Infrastruktureinrichtungen in unterschiedlichen Kontexten und Regionen sowie deren Wirkungen empirisch validiert.

Mit der Förderbekanntmachung zielt die DSEE darauf ab, Forschungslücken in den drei Themenschwerpunkten zu schließen.

- **Themenschwerpunkt A: digitales Engagement,**
- **Themenschwerpunkt B: soziale Ungleichheiten und**
- **Themenschwerpunkt C: Engagement-fördernde Infrastruktureinrichtungen.**



Gefördert werden nur Vorhaben, die im Ergebnis auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Engagementpraxis, Engagementpolitik und Engagementforschung enthalten.

2. Rechtsgrundlage

Den rechtlichen Rahmen für die Förderung bilden insbesondere:

- die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO),
- die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23 und 44 BHO in entsprechender Anwendung, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P),
- das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vom 25. März 2020, in Kraft getreten am 02. April 2020 (BGBl I 712),
- der Zuwendungsbescheid.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die DSEE entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Bundesrechnungshof (vgl. §§ 91 und 100 BHO) sowie die DSEE sind zur Prüfung berechtigt.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Darstellung der Themenschwerpunkte

Gefördert werden praxisorientierte Forschungsvorhaben in den folgenden drei Themenschwerpunkten.

Themenschwerpunkt A: digitales Engagement

Digitales Engagement wird gemäß des Dritten Engagementberichts als „Organisationsformen und Handlungsmuster, die durch die Auseinandersetzung mit digitalen Infrastrukturen, Diensten und Daten überhaupt erst zustande kommen, in diesem Sinne also grundlegend neue Typen des Engagements darstellen.“ (BMFSFJ 2020, S. 48) verstanden.

In der Literatur werden Einflussfaktoren diskutiert, die sich positiv auf das digitale Engagement auswirken (vgl. BMFSFJ 2020). Diese Einflussfaktoren sind jedoch nicht frei von regionalen Ausgangs- und Kontextbedingungen (vgl. ebd., S. 70 ff.). Es bedarf daher Analysen, inwiefern digitales Engagement in der Praxis durch die Schaffung unterschiedlicher Rahmenbedingungen gefördert werden kann.



In Reallaboren sollen unterschiedliche Maßnahmen auf deren Wirkung zur Förderung des digitalen Engagements empirisch untersucht werden. Denkbar sind dabei folgende Vorhaben:

- Untersuchungen von Einflussfaktoren auf die Förderung von digitalem Engagement, wie bspw. die Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur oder die Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren (vgl. hierzu bspw. Huth 2017).
- Vorhaben, bei denen im Zusammenschluss mit der Bevölkerung vor Ort Lösungen für die Förderung von digitalem Engagement entwickelt und erprobt werden.
- Untersuchung von unterschiedlichen Regionen (bspw. strukturstarke und strukturschwache Regionen), die sich mit der Förderung von digitalem Engagement befassen.

Bei den Untersuchungen sollen unterschiedliche Ausgangs- und Kontextbedingungen berücksichtigt werden. Da die Übergänge zwischen digitalem und analogem Engagement fließend sind, werden auch Forschungsvorhaben gefördert, die nicht rein im digitalen Raum stattfinden. Das Engagement muss allerdings eine überwiegend digitale Komponente enthalten.

Gefördert werden in diesem Zusammenhang auch technologische Komponenten (bspw. die Erprobung neuartiger Technologien oder die Entwicklung von neuen Technologien in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft), sofern sie der digitalen Engagementförderung dienen.

Aufgrund des Reallabor-Charakters können nur Vorhaben gefördert werden, die im Zusammenschluss von Wissenschaft, Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und möglichst auch (kommunaler) Politik erfolgen. Die Einbeziehung von regionalen Netzwerken ist ebenso erwünscht wie ein partizipativer Forschungsansatz, bei dem die Untersuchungsteilnehmenden in den Forschungsprozess einbezogen werden. Ein Vergleich mit unterschiedlichen Regionen wird begrüßt, ist jedoch nicht Fördervoraussetzung.

Ziel der Forschungsvorhaben ist es, für die Reallabore Hinweise zur Förderung des digitalen Engagements für die Praxis vor Ort zu analysieren und deren Übertragbarkeit auf andere Regionen einzuordnen.

Themenschwerpunkt B: Soziale Ungleichheiten im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt

Soziale Ungleichheiten werden auch im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt sichtbar. Zahlen des Freiwilligensurveys (FWS) zeigen, dass Engagementteilhabe vom Geschlecht, Bildungsstand, Einkommen, Migrationsgeschichte und weiteren sozio-ökonomischen Faktoren abhängt (vgl.



Simonson u. a. 2021). Soziale Ungleichheiten verschärfen sich zudem im digitalen Bereich, wie die Expertinnen und Experten des Dritten Engagementberichts feststellen (vgl. BMFSFJ 2020). Mit Blick auf unterschiedliche Regionen ergeben sich darüber hinaus weitere Ausdifferenzierung. So ist beispielsweise der Geschlechterunterschied zwischen Frauen und Männern in sehr ländlichen und eher strukturschwachen Regionen am stärksten ausgeprägt (vgl. Kleiner/Burkhardt 2021).

Ungeachtet der empirischen Datenlage zu sozialen Ungleichheiten im Engagement, ist wenig bekannt über die Hintergründe sozialer Ungleichheiten und ihre Auswirkungen auf das Engagement. Forschungsarbeiten im Themenschwerpunkt soziale Ungleichheiten können sich mit unterschiedlichen Teilfragen der sozialen Ungleichheiten im Engagement befassen, wie beispielsweise:

- Welche Kontextfaktoren, Strukturmerkmale und Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts begünstigen die Teilhabe aller? Zur Beantwortung dieser Frage kann auch ein spezieller Fokus auf unterschiedliche Regionen eingenommen werden, insbesondere auch auf strukturschwache Regionen.
- Warum gibt es in bestimmten Regionen besonders große Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen, wie beispielsweise die Beteiligung von (jungen) Frauen in strukturschwachen Regionen?
- Welche Engagementstrukturen sind notwendig, damit gesellschaftlich marginalisierte Gruppen eingebunden werden?
- Welche Engagementbereiche wirken inkludierend, welche exkludierend?
- Welches Verständnis haben marginalisierte Personengruppen von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt?
- Welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf die Teilhabemöglichkeiten marginalisierter Gruppen?

Gefördert werden Forschungsarbeiten, die zur Schließung der Forschungslücken im Themenschwerpunkt soziale Ungleichheiten im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt beitragen und aus den Ergebnissen konkrete Empfehlungen für die Engagementpraxis ableiten. Denkbar sind auch Vergleichsanalysen bspw. zwischen unterschiedlichen Regionen oder Engagementbereichen. Wünschenswert sind Forschungsprojekte, die einen Methoden-Mix bzw. einen partizipativen Forschungsansatz verfolgen. Wünschenswert sind ebenfalls Ansätze, die sich mit Intersektionalität im Engagement befassen. Insbesondere bei solchen, aber auch bei anderen Forschungsfragen in diesem Themenschwerpunkt werden multidisziplinäre Forschungsteams begrüßt.



Ziel der Forschungsvorhaben ist es, für die jeweilige Fragestellung Hinweise zur Engagementförderung für die Praxis vor Ort sowie für die Engagementpolitik und -forschung abzuleiten.

Themenschwerpunkt C: Engagement-fördernde Infrastruktureinrichtungen.

Die Bedeutung von Infrastruktureinrichtungen zur Förderung, Vernetzung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts hat in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Krimmer u. a. 2020). Unter dem Begriff werden Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen, kommunale Stabstellen, Ansprechpersonen auf Landkreisebene, Mütterzentren, Selbsthilfekontaktstellen, soziokulturelle Zentren sowie Stabstellen bzw. Verantwortliche für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt bei Kommunen, Landkreisen, etc., die Engagement vor Ort vermitteln und beraten, verstanden (vgl. Krimmer u. a. 2020; Jakob/Röbke 2010; Generali Zukunftsfonds 2015). Ein positiver Zusammenhang zwischen diesen Organisationen und der Engagementförderung wird erwartet, ist jedoch unzureichend detailliert untersucht. Fragen, die in diesem Themenschwerpunkt zu analysieren sind, sind beispielsweise:

- Wie gestaltet sich die Landschaft der Engagement-fördernden Infrastrukturen? Welche unterschiedlichen Engagement-fördernden Infrastrukturen gibt es? Unterscheiden sich diese mit Blick auf unterschiedliche Regionen, wie bspw. urbane und ländliche Regionen, strukturstarke und -schwache Regionen? Wie gestaltet sich die Ausstattung dieser Infrastrukturen in den unterschiedlichen Regionen? Welche Rolle nehmen die Engagement-fördernden Infrastrukturen im kommunalen Zusammenwirken ein?
- Wie agieren die Engagement-fördernden Infrastrukturen untereinander? Welchen Einfluss haben Netzwerke? Unter welchen Bedingungen kommt es zu rivalisierenden Effekten, unter welchen zur Netzwerkbildung?
- Inwiefern kann die Wirkung von Engagement-fördernden Infrastruktureinrichtungen erfasst werden? Unterscheidet sich die Wirkung von Engagement-fördernden Infrastrukturen im Hinblick auf unterschiedliche Regionen bzw. unterschiedliche Netzwerke?
- Lässt sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Anzahl von Engagement-fördernden Infrastruktureinrichtungen und Engagierten belegen und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Welche Rahmenbedingungen und Ausstattungen von Engagement-fördernden Infrastrukturen begünstigen die Förderung von Engagement?

Vergleichende Analysen (bspw. mit Blick auf unterschiedliche Regionen) sind ebenso förderfähig wie qualitative und quantitative Ansätze. Wün-



schenswert sind Analysen, die unterschiedliche Datenquellen berücksichtigen. Analysen jeweils nur einer Region bzw. einer Infrastruktureinrichtung sind nicht förderfähig.

Ziel der Forschungsvorhaben ist es, für die jeweilige Fragestellung Hinweise zur Engagementförderung für die Praxis vor Ort, die Politikberatung und die Forschung abzuleiten.

3.2 Voraussetzungen

Die Standards guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere mit Blick auf den Forschungsprozess, sowie die Grundsätze der Wissenschaftsethik sind einzuhalten. Die Aufbereitung der Forschungsergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen ist Bestand der Förderung.

Förderfähig sind Forschungsvorhaben dann, wenn sie:

- anwendungsbezogen sind und die Ableitung von konkreten Handlungsempfehlungen für die Praxis, Politik und Wissenschaft beinhalten,
- den Forschungsstand im jeweiligen Themenschwerpunkt darlegen und zur Schließung einer Forschungslücke beitragen,
- den Forschungsprozess kritisch reflektieren und Empfehlungen für nachfolgende Forschungsprojekte aufzeigen,
- von oder unter Mitarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verfasst werden,
- keinen direkten kommerziellen Anwendungsmöglichkeiten dienen,
- die Ergebnisse barrierearm publizieren werden,
- zeitlich befristet sind (Laufzeit bis zu ein Jahr).

Ausgeschlossen sind Forschungsvorhaben, die zur Evaluierung von einzelnen Programmen, Prozessen, Maßnahmen, Projekten oder Organisationen dienen.

Je Themenschwerpunkt ist nur ein Antrag möglich, allerdings können mehrere Anträge gestellt werden, sofern sie unterschiedliche Themenschwerpunkte behandeln. Je antragsberechtigter Organisation wird nur maximal eine Zuwendung gewährt. Für eine Antragsberechtigung müssen alle genannten Vorgaben erfüllt sein. Sie müssen nachgewiesen werden und werden im Interessenbekundungs- bzw. Antragsverfahren geprüft.



4. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen, u. a. Universitäten, Hochschulen, rechtlich selbstständige Ressortforschungseinrichtungen, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Stiftungen, sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Forschung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes verfügen sowie eine entsprechende Nachhaltigkeit der Maßnahme und den Transfer der Ergebnisse sicherstellen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Ressortforschungseinrichtungen, gemeinnützige Forschungseinrichtung, Verbände, Stiftungen sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts), in Deutschland verlangt.

Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben bzw. Kosten bewilligt werden.

5. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderzeitraum beträgt bis zu einem Jahr. Der frühestmögliche Startzeitpunkt der Projekte ist der 1. April 2022. Die Förderung beträgt in allen Themenschwerpunkten bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- Im **Themenschwerpunkt A „digitales Engagement“** werden Forschungsprojekte bis maximal 150.000 Euro gefördert.
- Im **Themenschwerpunkt B „soziale Ungleichheiten“** werden Forschungsprojekte bis maximal 70.000 Euro gefördert.
- Im **Themenschwerpunkt C „Engagement-fördernde Infrastrukturen“** werden Forschungsprojekte bis maximal 50.000 Euro gefördert.

Zuwendungsfähige Kosten und Ausgaben

Finanzielle Unterstützung kann gewährt werden für folgende Kosten und Ausgaben im Rahmen des Vorhabens:



- Personalkosten und Sachausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Das Besserstellungsverbot ist dabei zu beachten,
- Ausgaben für Reisen entsprechend der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes,
- die Vergabe von Aufträgen unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen gemäß Nr. 3 ANBest-P,
- Verwaltungskostenpauschale bis maximal 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- projektspezifische, zusätzliche Maßnahmen zum Wissenstransfer, z. B.:
 - Aufbereitung der Ergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen, Erstellung von Publikationen und Open-Access-Artikel, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen,
 - Netzwerktreffen und Workshops,
 - aktive projektspezifische Beiträge auf Veranstaltungen.

6. Dokumentation und Wissenstransfer

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verschriftlichen ihre Vorgehensweise, Methodik, Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen in Form eines Berichts. Alle Erkenntnisse, die im Rahmen des Forschungsvorhabens gemacht werden, werden der DSEE zugänglich gemacht. Um den Wissenstransfer in die Praxis, Politik und Wissenschaft zu befördern, wird/werden zudem

- der Stand des Projektes sowie Zwischenergebnisse im fortlaufenden Forschungsprozess an die Öffentlichkeit kommuniziert, bspw. durch Internetbeiträge auf der organisationseigenen und/oder der Internetseite der DSEE.
- die Teilnahme an Vernetzungs- und Austauschtreffen im Rahmen des Förderprogramms ermöglicht.
- die Ergebnisse in entsprechender Form zielgruppengerecht aufbereitet. Ideen zur Aufbereitung der Ergebnisse sind bereits im Antrag darzulegen.
- ein Kurzbericht mit den wichtigsten Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen verfasst.
- die Mitwirkung bei der Veröffentlichung der Studienergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der DSEE und die Teilnahme an Vernetzungstreffen sowie Workshops ermöglicht.
- die Bereitschaft zur Präsentation der Studienergebnisse auf mindestens zwei Veranstaltungen sichergestellt.

Die DSEE begrüßt ausdrücklich die Kommunikation von Erkenntnissen und Zwischenergebnissen der Forschungsarbeiten. Um den Wissenstransfer bestmöglich zu realisieren, unterstützt die DSEE die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bei Kommunikationsmaßnahmen.



7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Forschungsprojekte werden grundsätzlich im Wettbewerb vergeben. Bestandteil eines Zuwendungsbescheids sind die ANBestP sowie folgende besondere Nebenbestimmung(en): Innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, ist dem Zuwendungsgeber ein Schlussbericht (Sachbericht des Verwendungsnachweises nach Nr. 6 ANBest-P) entsprechend des Musters in Anlage 2 der BNBBest-BMBF 98 vorzulegen.

Ändert sich im Laufe des Forschungsprojekts die Gesamtfinanzierung des Vorhabens, so ändert sich entsprechend die Höhe der Zuwendung. Der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin und des Zuwendungsempfängers ist grundsätzlich in Form von Geld- und/oder Personalleistungen zu erbringen. Zudem ist es möglich, als Ersatz für die Eigenmittel Geldleistungen Dritter anzugeben (öffentliche und nicht-öffentliche Mittel Dritter), sofern diese Mittel nicht dem ESF oder anderen EU-Fonds bzw. aus anderen Bundesförderungen für das gleiche Projekt/Programm entstammen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung durch die Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger ist auf Antrag und nach Bewilligung durch die DSEE zulässig.

Bei außenwirksamen Veranstaltungen, Internetauftritten, Veröffentlichungen o. Ä., durch die die Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger über die geförderte Maßnahme informiert oder berichtet, ist in geeigneter Weise auf die Förderung des Vorhabens durch die DSEE hinzuweisen. Das Logo der DSEE (Bild-Wortmarke mit Förderzusatz) ist an geeigneter Stelle sichtbar anzubringen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde. Als Beginn des Projekts gilt dabei bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- und Liefervertrages (Auftragsvergabe), sofern kein eindeutiges Rücktrittsrecht für den Fall der Versagung der Zuwendung vereinbart ist.



8. Verfahren

8.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Es unterteilt sich in ein Interessensbekundungsverfahren und die konkrete Antragsstellung.

Organisationen, die die unter 4. aufgeführten Kriterien erfüllen und sich um eine Förderung bewerben wollen, müssen in der ersten Stufe ab dem 01. Dezember 2021 bis spätestens zum 31. Januar .2022 eine Interessensbekundung für eine Förderung einreichen. Die Interessensbekundung sowie die Antragsstellung erfolgen ausschließlich digital über die Internetseite www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de. Die eingereichten Interessensbekundungen werden durch die DSEE sowie ggf. weitere externe Dienstleister statistisch erfasst, auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und fachlich votiert.

Die Interessensbekundungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Nachvollziehbarkeit:**
 - Beschreibung der Ziele des Forschungsvorhabens einschließlich konkreter Forschungsfragen, Darstellung des Forschungsstandes und Darlegung des Vorhabens zur Schließung der Forschungslücken,
 - Begründung des Nutzens des Forschungsvorhabens für die Engagementförderung, -praxis und -politik.
- **Plausibilität des Forschungsvorhabens:**
 - Qualität und Umsetzbarkeit des Forschungsvorhabens (Konzept, Methodik, Arbeits- und Zeitplan in Relation zum Finanzierungsplan, Personaleinsatz, Honorarkräfte, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern).
- **Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Zuwendungsempfängerin und des Zuwendungsempfängers:**
 - Referenzen, Publikationslisten, Drittmittelprojekte, ggf. durchgeführte Vorhaben im Praxis- oder Wissenschaftsverbund.
- **Innovationsgrad:**
 - Wahl des Untersuchungsdesigns, des Vorgehens und der Methodik,
 - Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern sowie Einbeziehung unterschiedlicher Interessensgruppen.
- **Wissenstransfer:**
 - Aufbereitung der Ergebnisse für relevante Zielgruppen,
 - Darstellung von Maßnahmen zum Wissenstransfer während des Forschungsprozesses,



- Darstellung der kritischen Würdigung des Forschungsvorhabens.
- Regionale und thematische Vielfalt:
 - Die Auswahl möglichst unterschiedlicher Forschungsprojekte innerhalb eines Themenschwerpunkts wird angestrebt.
 - **Themenschwerpunkt A „digitales Engagement“**: die regionale Verteilung, die Erprobung unterschiedlicher Einflussfaktoren sowie die Analyse unterschiedlicher Ausgangs- und Kontextbedingungen,
 - **Themenschwerpunkt B „soziale Ungleichheiten“**: die Untersuchung unterschiedlicher Fragestellungen, die Anwendung unterschiedlicher Methoden sowie die Beachtung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen,
 - **Themenschwerpunkt C „Engagement-fördernde Infrastruktureinrichtungen“**: ein möglichst ausgewogener Mix an Methoden (qualitativ und quantitativ), die Bearbeitung unterschiedlicher Forschungsfragen, die Beleuchtung möglichst unterschiedlicher Infrastrukturen zur Förderung digitalen Engagements.

8.2 Bewilligungsverfahren

Die anhand des zuvor genannten Verfahrens ausgewählten Interessenbekundungen werden von der DSEE aufgefordert, einen vollständigen Förderantrag einzureichen. Die Prüfung der Anträge durch den Projektträger erfolgt nach Antragseingang. Bewilligungsstelle ist die DSEE. Die Mittel müssen bis zum 15. November des jeweiligen Haushaltsjahres abgerufen werden; nicht abgerufene Mittel verfallen. Der Bescheid über die Zuwendung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form. Aus der Vorlage der Interessenbekundung und des Förderantrages kann kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung abgeleitet werden.

8.3 Mittelabruf und Mittelverwendung

Die Zuwendung wird auf Anforderung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger von der DSEE ausgezahlt. Nach Auszahlung sind die Mittel innerhalb von sechs Wochen zweckgerecht zu verwenden. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die DSEE über wesentliche Änderungen des geförderten Vorhabens unverzüglich schriftlich zu informieren, insbesondere über beabsichtigte Änderungen des Verwendungszwecks, des Vorhabenbeginns, der Inhalte oder wesentliche Abweichungen vom Finanzierungsplan. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Förderung oder bei einem sonstigen Verstoß gegen Bestimmungen des



Zuwendungsbescheides sind die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern. Gleiches gilt, wenn der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird. Werden aus Zuwendungsmitteln zu inventarisierende Gegenstände beschafft, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks dienen, dürfen die Zuwendungsempfängerinnen und die Zuwendungsempfänger erst nach Ablauf einer im Zuwendungsbescheid festgelegten Frist frei darüber verfügen. Bei Gegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab einem Betrag in Höhe von 2.000 Euro entspricht die Zweckbindungsfrist grundsätzlich der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

8.4 Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist gemäß 6.1 ANBest-P innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Er besteht aus einem Sachbericht gemäß der Mustervorlage zu Nr. 3.2 BNBest-BMBF 98 und einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis darzustellen.

9. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Regelungen und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/datenschutzerklaerung.

Quellenangaben:

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, Berlin.

Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) (2015): Generali Engagementatlas 2015 Rolle und Perspektiven Engagement unterstützender Einrichtungen in Deutschland, Köln.

Jacob, G.; Röbbken, T. (2010): Engagementförderung als Infrastrukturförderung. Gutachten für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Darmstadt und Nürnberg.

Huth, S. (2017): PatInnen, MentorInnen, LotsInnen für Integration – Akteure, Konzepte, Perspektiven, BBE-Arbeitspapiere Nr. 1.



Kleiner, T.-M.; Burkhardt, L. (2021): Ehrenamtliches Engagement: Soziale Gruppen insbesondere in sehr ländlichen Räumen unterschiedlich stark beteiligt, in: DIW (Hrsg.): DIW Wochenblick, 35/2021.

Krimmer, H.; Bischoff, S.; Tahmaz, B.; Hensicke, T. (2020): Zusammenfassung der Bestandsaufnahme im Rahmen der Studie: Engagementförderung in Ostdeutschland, Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.), Halle.

Simonson, J.; Kelle, N.; Kausmann, C.; Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Berlin.

Neustrelitz, den 24. November 2021

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Katarina Peranić

Jan Holze